

Antrag vom 21.12.2017, OF 119/14

Betreff:

Eingriffe in die Natur bei den Erlengärten überprüfen

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat,

zu prüfen und zu berichten, ob die im Bereich der Erlengärten zwischen dem Eschbach und dem Nieder-Eschbacher-Weg und von der alten Mühlbachbrücke bis zum Jägersteg getätigten Eingriffe in Natur und Landschaft mit dem hessischen Naturschutzgesetz, einem grundlegenden Brandschutz sowie der Landschaftsschutzverordnung übereinstimmen und ggf. Abhilfe schaffen.

Begründung:

Bei dieser Zersiedelung und den entsprechenden Bauten ist der Brandschutz nicht gewährleistet.
Die Erlengärten sollen wieder als Grabgärten genutzt werden und nicht als Freizeitgärten.
Eine Begehung vor Ort ist notwendig.

Antragsteller:

BFF

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 14

Beratungsergebnisse:

[18. Sitzung des OBR 14 am 15.01.2018](#), TO I, TOP 22

Beschluss:

Die Vorlage OF 119/14 wurde zurückgezogen.